

# Regierungsratsbeschluss

vom 9. Mai 2016

Nr. 2016/859

## Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Ausstellungsaktivitäten 2016

---

### 1. Erwägungen

Die Stiftung der ehemaligen Klosterkirche St. Josef, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Ausstellungsaktivitäten 2016 und den Betrieb im Haus der Kunst (HdK) St. Josef in Solothurn. Neben zeitgenössischer Kunst aus der Schweiz wird im Frühjahr auch der international renommierte Maler Herbert Brandl im HdK tätig sein. Eröffnet wird das Jahr vom Künstler Martin Kasper mit seinen leeren Räumen. Im Sommer zeigt Thomas Woodtli bedruckte und bemalte Glasplatten von überragender Grösse. Der Kunstschaaffende Paul Lipp stellt im Herbst zur Thematik „Auseinandersetzung mit der Stadt“ aus. Die letzten Wochen des Jahres sind wiederum der Brasserie-Gruppenausstellung gewidmet. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf Fr. 130'730.--, davon sind Fr. 97'730.-- Fixkosten und Fr. 33'000.-- ausstellungsspezifische Kosten.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung der ehemaligen Klosterkirche St. Josef, Solothurn, ist an die Ausstellungsaktivitäten 2016 und an den Betrieb im Haus der Kunst St. Josef ein Projektbeitrag von Fr. 15'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- (total Fr. 20'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **Sokultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82510) anzuweisen:
  - 2.5.1 Projektbeitrag von Fr. 15'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.--, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/Stiftung\_ehem\_Klosterkirche.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Dr. Max Flückiger, Postfach 564, 4502 Solothurn  
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn